



Kommentar zur Grafik

„Wie viele wegen Gewaltverbrechen Verurteilte (auf jeweils 100) kommen real ins Gefängnis?“

1. Die Daten beruhen auf dem *European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics* (ESB) 2010 (Tab. 3.2.3.6-3.2.3.10, S. 221-225). Dieses Datenhandbuch findet man auch über www.europeansourcebook.org (Initiiert wurde dieses Projekt ursprünglich durch mich, damals im Rahmen des Europarats; 1993-2010 leitete ich diese Expertengruppe).
2. Im ESB finden sich Daten auch zur Strafzumessungspraxis. Vorliegend werden Verurteilungen bzw. Strafen wegen Gewaltverbrechen (schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Kindsmisbrauch, Raub) berücksichtigt. Die Grafik zeigt, wie viele (von jeweils 100 Verurteilten für das betreffende Delikt) real ins Gefängnis müssen, also eine unbedingte Freiheitsstrafe auferlegt erhalten.
3. Verfügbar sind für die einzelnen Delikte jeweils Angaben über die Strafzumessung von 17 bis 23 Ländern.
4. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2006 (neuere sind nicht verfügbar). Nun hat sich in den anderen europäischen Ländern nicht viel geändert – in der Schweiz hingegen ist am 01.01.07 ein neues StGB in Kraft getreten. Ab 2007 ist die Anzahl unbedingter (inkl. teilbedingter) Freiheitsstrafen dramatisch zurückgegangen, nämlich – über alle Straftaten – von 16% (2006) auf 7% (2009, letztes verfügbares Jahr; Daten des Bundesamts für Statistik, Stand 30.06.10). Anders gesagt: der Vergleich würde heute wohl noch viel extremer ausfallen.
5. Um die Grafik bei fünf Verbrechen und rund 20 Ländern lesbar zu halten, haben wir bildlich nur 10 Länder aus Westeuropa (inkl. Schweiz) dargestellt. Der „europäische Durchschnitt“ (rechts in der Grafik) bezieht sich aber auf alle Länder, für die Daten vorliegen, also jeweils

rund 20 Länder. Der Durchschnitt zeigt, dass die Schweiz nicht weniger exponiert wäre, wenn man alle Länder betrachten würde.

6. Die Grafik illustriert, wie selten in der Schweiz unbedingte Freiheitsstrafen verhängt werden. Bei allen fünf Gewaltdelikten kommen in der Schweiz am wenigsten Verurteilte ins Gefängnis (einzig bei der Vergewaltigung liegt Belgien noch geringfügig tiefer.)
7. Ursache ist wohl eine extreme Skepsis bei unseren Behörden (Gesetzgeber, Staatsanwälte, Gerichte) gegenüber Freiheitsstrafen. Aus einer gesamteuropäischen Perspektive müsste eigentlich weniger die bedingte Geldstrafe (über die heute alle schimpfen) als die Tatsache zu reden geben, dass so wenige Gewaltverbrecher ins Gefängnis kommen.

Prof. Martin Killias

martin.killias@rwi.uzh.ch